

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 524/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Holstein	RPA	1	II		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				27.01.2025	

TOP	Überörtliche Prüfung von Staatszuweisungen der Kreisstadt Bergheim durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) für die Durchführung der OGS-Angebote im Primarbereich Unterrichtung des Rates gem. § 105 Abs. 6 GO NRW
------------	---

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt die Stellungnahme der Verwaltung auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen. Die Stellungnahme ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Rat bittet die Verwaltung, nach erfolgter Beschlussfassung den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur über das Prüfergebnis zu informieren.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts sowie über die Ergebnisse seiner Beratungen.

Somit ist sichergestellt, dass der Rat als oberstes Gemeindeorgan in die Lage versetzt wird, Kenntnis über die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Staatszuweisungen für die Durchführung der OGS-Angebote im Primarbereich zu erlangen und eine Auswertung der überörtlichen Prüfung vorzunehmen.

2. Sachverhalt

Gem. § 105 GO NRW ist die gpaNRW (Gemeindeprüfungsanstalt NRW) mit der Durchführung der überörtlichen Prüfung beauftragt. Der Umfang dieser Prüfung ergibt sich aus § 105 Abs. 3 GO NRW. Dabei gehört es zu den Aufgaben der gpaNRW zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind dabei Vergleiche von Kennzahlen. Gem. § 105 Abs. 2 ist die gpaNRW bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Die überörtliche Prüfung bei der Kreisstadt Bergheim fand in der Zeit vom 13. bis 15.05.2024 statt. Im Kennzahlenvergleich wurde die ordnungsgemäße Verwendung der „Zuwendungen für die Durchführung der OGS-Angebote im Primarbereich“ für die Schuljahre 2022/2023 durch die gpaNRW geprüft.

Dabei wurde kontrolliert, ob die OGS-Träger die Landesmittel ausschließlich zweckgemäß verwendet haben und die Bewilligungsbedingungen sowie die zuwendungsrechtlichen Vorgaben von Ihnen sowie der Kreisstadt Bergheim eingehalten wurden. Als Prüfungsgrundlagen wurden die Verwendungsnachweise, die Bewilligungsbescheide, die Teilnehmer- bzw. Anwesenheitslisten sowie die zum Zuwendungsvorgang gehörenden Belege und Einzelakten des Schuljahres 2022/23 genutzt.

Mit E-Mail vom 12.08.2024 hat die gpaNRW den endgültigen Bericht mit dem Prüfungsergebnis übersandt und die Prüfung für abgeschlossen erklärt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis der Beratungen.

Der Rat beschließt entsprechend §105 Abs.7 GO NRW über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht der gpaNRW enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb der durch die gpaNRW bestimmten Frist.

Zur Wahrung schutzwürdiger Interessen Dritter ist der Prüfbericht analog zu § 5 e) und f) GeschO des Rates der Kreisstadt Bergheim der nicht-öffentlichen Vorlage 363/2024 dieser Sitzung beigelegt.

Der vollständige Bericht wurde allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung des AfFOR am 27.11.2024 übersandt.

Der Prüfbericht bestätigt der Kreisstadt Bergheim insgesamt eine sehr sorgfältige und transparente administrative Abwicklung der OGS-Angelegenheiten. Darüber hinaus wurde honoriert, dass die Verantwortlichen mit den Trägern und Schulen konstruktiv und vertrauensvoll aktiv zusammenarbeiten.

Auf der Ebene der Stichtagsmeldungen hat die GPA in verschiedenen Prüffeldern Optimierungsmöglichkeiten festgestellt.

Die Feststellungen und Empfehlungen zu den Prüffeldern wurden eingehend geprüft und mit den entsprechenden Stellungnahmen versehen (siehe Anlage 1).

Die vom AfFOR in seiner Sitzung am 03.12.2024 gefassten Beschlüsse sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Keine.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Keine.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Keine.

6. Bürgerbeteiligung

Keine.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Keine.